



# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

54. Jahrgang

Nr. 03

23.01.2019

---

### Anmeldung zu den weiterführenden Schulen in Oer-Erkenschwick

#### 1. Anmeldung zur Hauptschule

Anmeldungen zur Paul-Gerhardt-Hauptschule können an folgenden Tagen in der Schule vorgenommen werden:

Mittwoch,	27.02.2019	von 08.00	bis 15.00 Uhr
Donnerstag,	28.02.2019	von 08.00	bis 15.00 Uhr
Freitag,	01.03.2019	von 08.00	bis 13.00 Uhr

#### 2. Anmeldung zur Realschule und zum Gymnasium (Sekundarstufe I – Klasse 5)

Anmeldungen zur Christoph-Stöver-Realschule und zum Willy-Brandt-Gymnasium können an folgenden Tagen in der Schule vorgenommen werden:

##### a) Christoph-Stöver-Realschule

Mittwoch,	27.02.2019	von 09.00	bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	28.02.2019	von 15.00	bis 18.00 Uhr
Freitag,	01.03.2019	von 09.00	bis 12.00 Uhr

##### b) Willy-Brandt-Gymnasium

Mittwoch,	27.02.2019	von 08.30	bis 13.00 Uhr
Donnerstag,	28.02.2019	von 15.00	bis 18.00 Uhr
Freitag,	01.03.2019	von 08.30	bis 13.00 Uhr

#### 3. Anmeldung zum Gymnasium (Sekundarstufe II – Klasse 10)

Anmeldungen zur **Klasse 10** am Willy-Brandt-Gymnasium können in der Schule am **Donnerstag, 28. Februar 2019 von 15.00 – 18.00 Uhr** vorgenommen werden. Bei der Anmeldung ist das letzte Zeugnis der derzeit besuchten Schule vorzulegen. Bei weiteren Rückfragen wenden sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bitte an die jeweiligen Schulleiter oder an den Produktbereich 40 –Schulverwaltung der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, Tel. 691297.

---

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –  
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Zur Anmeldung der Kinder erhalten die Erziehungsberechtigten über die Grundschule, die die Kinder derzeit besuchen, einen entsprechenden Anmeldebogen ausgehändigt, der dann ausgefüllt und unterschrieben in der Hauptschule, der Realschule bzw. dem Gymnasium vorzulegen ist. Bei Besuch einer Schule außerhalb von Oer-Erkenschwick ist der Anmeldebogen mit Bestätigung der aufnehmenden Schule an den Produktbereich 40 -Schulverwaltung-, Rathausplatz 1, unmittelbar nach der Anmeldung zurückzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, die Anmeldung an einem der vorgenannten Termine in der Schule vorzunehmen. Bei der Anmeldung ist das letzte Zeugnis der Grundschule vorzulegen.

#### **4. WICHTIG FÜR ALLEINERZIEHENDE UND GETRENNTLEBENDE ELTERN MIT GEMEINSAMEM SORGERECHT**

##### **BITTE BEACHTEN:**

- **Sofern Alleinerziehende das alleinige Sorgerecht haben, ist ein Auszug aus dem Sorgeregister mitzubringen**
- **Getrenntlebende Erziehungsberechtigte haben für die Anmeldung eine Einverständniserklärung vom getrenntlebenden Elternteil mitzubringen**
- **Sollte ein Sorgerechtsverfahren anhängig sein, ist ein Beleg dieses Verfahrens mitzubringen**

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Oer-Erkenschwick, 23.01.2019, 08.23 Uhr**

**Wewers  
Bürgermeister**